

DU

**DARFST
DEINE
FREUNDE
NICHT MEHR
TREFFEN**

Laut §21 (Aufenthaltsanordnung und Kontaktverbot) im neuen Polizeigesetzentwurf kann dir die Polizei zum "Zweck der Verhütung von Straftaten" den Kontakt zu Personen oder Personengruppen untersagen.

